

ARISA Ré
Bericht über Solvabilität und Finanzlage
2016

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

- Name der Gesellschaft: ARISA Ré
- Rechtsform: Société Anonyme

- Für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörde:
Commissariat aux Assurances, Luxembourg, 7, boulevard Joseph II, L-1840
Luxembourg

- Für die Beaufsichtigung der Gruppe, zu dem das Unternehmen gehört,
zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Deutschland,
Graurheindorfer Str. 108, D-53117 Bonn.

- Halter qualifizierter Beteiligungen:
ARISA Assurances S.A., Luxembourg (100 %).

- Verbundene Unternehmen:
ARISA Ré gehört als Tochtergesellschaft der ARISA Assurances S.A. zur
Gruppe ADAC-Versicherungs-Gruppe, dessen führendes Unternehmen die
ADAC- Schutzbrief Versicherungs-AG ist.

Die Beteiligungsstruktur befindet sich im Anhang.

- Réviseur d'entreprises agréé: KPMG Luxembourg, Société coopérative, 39,
Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

- Wesentliche Geschäftsbereiche:
Rückversicherung von Schadenversicherung

- Wesentliche geographische Tätigkeitsgebiete:
In 2016 beschränkte sich die Aktivität der Gesellschaft auf die Übernahme von
Risiken der Muttergesellschaft. Die originären Risiken sind entweder in
Frankreich, Italien, Deutschland oder Luxemburg belegen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge belaufen sich auf EUR 24,1 Mio. (2015: EUR 24,8 Mio.). Der Rückgang ist bedingt durch die Prämieeinbußen im Kraftfahrzeug-Geschäft der Zedent in ARISA Assurances S.A.. In 2016 fungierte die Gesellschaft ausschließlich als Rückversicherer für die Muttergesellschaft. Zum Zeitpunkt des Berichtes bestehende Rückversicherungsverträge mit Dritten befinden sich im „run off“.

Das Jahr 2016 schließt mit einer Schadenbelastung von 103 % (Vorjahr: 90 %) vor Retrozession ab. Zu der negativen Entwicklung haben insbesondere unerwartete Nachreservierungen bei ARISA Assurances S.A. aus dem Schadenexzedenten-rückversicherungsvertrag beigetragen. Die Schadenrückstellungen berücksichtigen auch

angemessene Rückstellungen für Spätschäden und Nachreservierungen, die als insgesamt angemessen angesehen werden.

In 2016 weist die Retrozession einen Ertrag von EUR 3,1 Mio. aus gegenüber einem Rückversicherungsertrag von EUR 1,5 Mio. in 2015. Die Combined Loss Ratio liegt nach Rückversicherung bei 111 % (Vorjahr: 105 %).

Da das technische Ergebnis, nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses (EUR 2,1 Mio.), einen technischen Verlust von EUR 2,9 Mio. ausweist, wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften ein Betrag von EUR 0,9 Mio. aus der Schwankungsrückstellung entnommen. Im Jahresabschluss 2016 ergibt sich ein Jahresergebnis von Null.

A.3 Anlageergebnis

Das Netto-Finanzergebnis liegt mit ca. EUR 2,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr auf gleichem Niveau.

Im Geschäftsjahr 2016 waren die Zinseinkünfte mit EUR 1,4 Mio. (2015: 1,6 Mio.) erwartungsgemäß rückläufig gegenüber 2015, bedingt durch eine insgesamt niedrigere Verzinsung der Neuanlagen. Fälligkeiten von Wertpapieren und Arbitrage-Geschäfte des externen Vermögensverwalters führten zu Veräußerungsgewinnen in Höhe von EUR 1,1 Mio. gegenüber EUR 0,7 Mio. in 2015.

Die Aufwendungen für Verwaltung der Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 145 (2015: TEUR 132) setzen sich im Wesentlichen aus Honoraren für die ausgelagerte Vermögensverwaltung und Depotgebühren zusammen. Im Einklang mit den Bewertungsmethoden für Wertpapiere mussten Wertberichtigungen von insgesamt TEUR 166 zum Bilanzstichtag vorgenommen werden.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlagen wird auch in 2017 wie bisher auf festverzinslichen Wertpapieren liegen, bei angemessener Diversifizierung bei den Emittenten zur Minimierung des Ausfallrisikos. Die Gesellschaft agiert bei den Investitionen wie in der Vergangenheit nach dem Grundsatz „Sicherheit vor Rendite“.

Die Vermögensverwaltung ist an einen spezialisierten professionellen Dienstleister ausgelagert, der für die Umsetzung der durch den Verwaltungsrat festgelegten Anlagepolitik („Strategische Asset Allokation ARISA Ré“) zuständig ist.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis der Gesellschaft resultiert nur aus dem Versicherungsgeschäft sowie den Kapitalanlagen.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in A.1 bis A.4 aufgeführten Informationen sind keine weiteren Sachverhalte für die Geschäftstätigkeit und Leistung der ARISA wesentlich.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Organisation zur Leitung des Unternehmens liegt bei ARISA Ré primär beim Verwaltungsrat (strategische Steuerung, Festlegung von Richtlinien u.a.) und der Geschäftsführung.

Die Unternehmensleitung hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und überwachen die internen Prozesse. Die Sicherstellung der persönlichen und fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem ist insbesondere durch das Zusammenspiel der v.g. Funktionen gewährleistet.

Als Aktiengesellschaft gemäß Luxemburger Handelsgesetz ist neben dem Verwaltungsrat und Geschäftsführung die Hauptversammlung weiteres Organ. Die Aktien sind vollständig im Besitz der ARISA Assurances S.A.

B.1.1 Hauptversammlung der Aktionäre

Die Hauptversammlung wird durch den Verwaltungsrat mindestens einmal im Jahr einberufen. Folgende Befugnisse der Hauptversammlung sind in der Satzung verankert: Satzungsänderung, Wahl und Abberufung der Verwaltungsratsmitglieder, Bestellung des Wirtschaftsprüfers, Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates sowie über die Gewinnverwendung und Kapitalmaßnahmen.

B.1.2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus vier Personen. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung. Seine Kompetenzen, Aufgaben, Rechte und Pflichten in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates geregelt.

Allen Verwaltungsratsmitgliedern obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine jährliche Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Sofern die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Verwaltungsrat beschlossen.

Der Beschluss von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Verwaltungsratssitzungen oder im Wege der schriftlichen Beschlussfassung. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert. Die Umsetzung der Beschlüsse wird nachgehalten.

Der Verwaltungsrat tagte in 2016 zweimal im Rahmen von Plenarsitzungen, um seiner Verantwortung im Zusammenhang mit der Steuerung und der Überwachung der Gesellschaft gerecht zu werden. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat im Jahr 2016 Entscheidungen im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens gefällt.

B.1.3 Geschäftsführung

Die Führung der täglichen Geschäfte der Gesellschaft kann vom Verwaltungsrat auf eine Geschäftsführung übertragen werden und bestand im Berichtszeitraum aus einem Geschäftsführer (Administrateur Délégué).

B.1.4 Schlüsselfunktionen

Die unter B.1 genannten Schlüsselfunktionen bestehen aus der Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion sowie dem Internal Audit. Die Schlüsselfunktionen haben im Rahmen ihrer Aufgaben uneingeschränktes Informations-, Einsichts- und Prüfrecht. Sie agieren unabhängig und verfügen über direkte Berichtswege an den Verwaltungsrat. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Abschnitten B.2 bis B.7 aufgeführt.

B.1.5 Vergütung Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben dieses Amt satzungsgemäß unentgeltlich aus.

B.2 Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie „Fit und Proper“ unterliegen

- Personen, die eine der vier Schlüsselfunktionen inne haben,
- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Personen, die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben definiert. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, wurde bereits vor deren Bestellung geprüft.

Zur Sicherstellung der in der internen Leitlinie „Fit und Proper“ beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb von ARISA Ré sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Die wesentlichen Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten von besonderer Relevanz, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder –Funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit durch die Einholung einer persönlichen Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß ARISA Ré Leitlinie „Fit und Proper“ überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist es die Pflicht für Personen mit Schlüsselaufgaben, jährlich eine erneute persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

Für das Geschäftsjahr 2016 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen von ARISA Ré ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine Abgabe der „persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ nachgewiesen.

B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie „Fit und Proper“ von ARISA Ré in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens, sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens stehen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird grundsätzlich vor Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zuständige Organ geprüft (d.h. Hauptversammlung für Eignung von Verwaltungsräten, der Verwaltungsrat für Eignung von Geschäftsführern). Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der Leitlinie „Fit und Proper“.

Die Fortbildungsnachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben und –Funktionen gelten dieselben Anforderungen gemäß der ARISA Ré-Leitlinie „Fit und Proper“. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

Anforderung an die fachliche Qualifikation der Geschäftsleitung

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung (Verwaltungsrat und Geschäftsführung) muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie „Fit und Proper“. Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktionspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechts – bzw. wirtschaftswissenschaftlich), einschlägige langjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Versicherungsbranche sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemein

Die Aufgabe des Risikomanagements ist die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken, um zu gewährleisten, dass ARISA Ré ihren Verpflichtungen gegenüber den Zedenten jederzeit nachkommen kann. Das Risikomanagement ist beim Unternehmen als Schlüsselfunktion definiert, unabhängig und als Stabsstelle direkt dem Verwaltungsrat unterstellt.

B.3.2 Strategie

Bei ARISA Ré wird die Risikoneigung im Rahmen der Geschäftsstrategie bestimmt, die vom Verwaltungsrat definiert und jährlich überprüft wird. Allgemeine Arbeitsabläufe und Prozesse werden durch die interne Leitlinie „Risikomanagement“ festgelegt. Diese definiert für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Steuerung und Vermeidung von Risiken. Die Leitlinie wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert und vom Verwaltungsrat verabschiedet.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das ARISA Ré bereit ist einzugehen. Es ist das Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200 % aufrechtzuerhalten, zumindest aber eine Quote von 150 % nicht zu unterschreiten. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen Risiko. Das Risiko wird derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird anhand der Standardformel bestimmt, welche von der Versicherungsaufsicht standardisiert vorgegeben wird.

B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch zwei Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich durch die Standardformel quantifiziert. Zum anderen werden die Risiken von ARISA Ré jährlich durch eine zentrale Risikoinventur erfasst. Hierbei werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt. Da im Rahmen dieses Prozesses auch diejenigen Risiken erfasst werden, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, wird hierdurch das Risikoprofil von ARISA Ré vervollständigt. Die bei der Risikoinventur abgefragten Risiken werden dokumentiert, wobei Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung erfasst werden. Eine Steuerung der durch die Standardformel bewerteten Risiken kann dann etwa durch eine Umschichtung der Kapitalanlagen oder eine Änderung des Versicherungsgeschäfts erfolgen.

B.3.4 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrates, welche die Risikosituation von ARISA Ré beeinflussen, wird das Risikomanagement in den Entscheidungsprozess integriert. Zudem informiert das Risikomanagement den Verwaltungsrat durch verschiedene Berichte über die Risikosituation von ARISA Ré.

B.3.5 Berichtsverfahren

Wie in der Vergangenheit ist das interne Risikomanagement angemessen auf die Geschäftsaktivitäten zugeschnitten. Die regelmäßige Überwachung der Rentabilität gewährleistet, dass kritische Schadenentwicklungen rechtzeitig erkannt werden. Die Einhaltung der Vorgaben der Gesellschaft und die Qualität der Leistungen werden insbesondere im Falle des Outsourcings laufend überprüft.

In 2016 konnte das interne Risikomanagement weder inadäquate Liquiditätsrisiken noch sonstige operationelle oder unverhältnismäßige Risiken identifizieren. Rückversicherungsverträge begrenzen das versicherungstechnische Risiko. Die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Derzeit zeichnet sich kein Reputationsrisiko ab. Unerwartete Umsatzeinbrüche oder bestandsgefährdende Entwicklungen sind zurzeit nicht erkennbar. Das vorherrschende Geschäftsmodell erscheint mit der gegebenen Diversifikation weiterhin als tragfähig.

Da ARISA Ré nicht über eigenes Personal verfügt, hat sich der Verwaltungsrat entschieden, die Funktion Risikomanagement ebenso wie die versicherungsmathematische Funktion und die Funktionen Compliance und Internal Audit auszulagern. Die Funktion Risikomanagement wird von ARISA Assurances S.A. ausgeübt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B. 4.1 Internes Kontrollsystem

ARISA Ré verfügt über ein internes Kontrollsystem, welches die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit unterstützt und sicherstellt. Ziel ist es, die sich aus den operativen Prozessen ergebenden Risiken zu identifizieren und geeignete präventive Kontrollen zu implementieren. Dieses Kontrollsystem umfasst alle operationellen Risiken um potenzielle Verluste aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, mitarbeiter- und systembedingten Vorfällen zu begrenzen. Zu den operationellen Risiken gehören auch Rechtsrisiken, die z.B. aus der Veränderungen gesetzlicher Vorschriften resultieren können.

Wie in den Vorjahren wurden im Geschäftsjahr regelmäßig sowohl Zwischenergebnisse als auch die Prognosen für das Jahresergebnis zur Analyse erstellt, um gegebenenfalls potentielle Risiken rechtzeitig begrenzen zu können.

B.4.2 Compliance-Funktion

Rechtsrisiken können unter anderem aus der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren und Sanktionen nach sich ziehen sowie der Reputation schaden. Daher hat ARISA Ré ein Compliance-Management-System eingerichtet, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Compliance-Funktion wird von einem Compliance Officer wahrgenommen und berichtet direkt an den Verwaltungsrat.

Zu ihrer Aufgabe gehört, den Verwaltungsrat beratend hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und anderer Vorgaben, z.B. zur Korruptionsprävention, Datenschutz oder dem Umgang mit Interessenskonflikten zu unterstützen sowie die Mitarbeiter durch Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen zu sensibilisieren. Durch interne Regelungen wird darauf hingewirkt, dass die relevanten Rechtsnormen allen handelnden Personen stets bewusst sind und im Tagesgeschäft beachtet bzw. angewandt werden. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert und dem Verwaltungsrat berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht auch Änderungen, die sich im Rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und achtet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

Da ARISA Ré nicht über eigenes Personal verfügt, wurde die Funktion Compliance an ARISA Assurances S.A. ausgelagert.

B.5 Funktion Internal Audit

B.5.1. Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Da ARISA Ré nicht über eigenes Personal verfügt und angesichts der personellen und qualitativen Anforderungen im Zusammenhang mit der Funktion Internal Audit hat sich der Verwaltungsrat entschieden, diese Funktion auszulagern. In 2016 hat diese Funktion der ADAC e.V. für ARISA Ré ausgeübt. Seit dem 01.01.2017 wird die Funktion des internen Audits durch die ADAC SE wahrgenommen. Um eine ordnungsgemäße Durchführung des Internal Audit sicherzustellen, wurde ein Revisionsbeauftragter (ressortverantwortliches Verwaltungsratsmitglied) benannt und dem CAA gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an das Internal Audit sind in der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Leitlinie „Revision“ geregelt. Diese enthält die aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben.

Das Internal Audit ist für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit als auch für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Die Tätigkeit des Internal Audit basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem ressortverantwortlichen Verwaltungsratsmitglied und dem Gesamt-Verwaltungsrat. Darüber hinaus kann das Internal Audit eigeninitiativ tätig werden. Der Verwaltungsrat wird zeitnah über alle Revisionsaufträge informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Verwaltungsrat berichtet. Dieser entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt gegebenenfalls die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Das Internal Audit überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an den Verwaltungsrat vorgesehen.

Zur Erfüllung der Schlüsselfunktion hält das Internal Audit ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert sind. Dazu verpflichtet sich das Internal Audit ein berufsführendes Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeiter und des ressortverantwortlichen Verwaltungsrates sind in der internen Leitlinie „Revision“ definiert, deren Einhaltung von der Gesellschaft überwacht wird.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Gemäß der internen Leitlinie „Revision“ ist das Internal Audit hinsichtlich seiner Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung seines Prüfungsurteils und der Berichtserstattung keiner Weisung unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeiten werden nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit des Internal Audit gewährleistet bleibt. Das Internal Audit berichtet direkt an den Verwaltungsrat. Die Mitarbeiter des Internal Audit sind nicht operativ tätig.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger versicherungsmathematischer Kalkulationen / Berechnungen hat ARISA eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

Angesichts der personellen und qualitativen Anforderungen im Zusammenhang mit der versicherungsmathematischen Funktion hat sich der Verwaltungsrat entschieden, diese Funktion auszulagern und hat in 2016 die ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG damit betraut. Seit 01.01.2017 wird diese Funktion von einem gruppenexternen Dienstleister für ARISA Ré ausgeübt.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination und Überwachung der Berechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II als auch der Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie der Angemessenheit der Rückversicherung.

Die versicherungsmathematische Funktion ist als Stabsstelle direkt beim Verwaltungsrat angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse der versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt, die jährlich überprüft und vom Verwaltungsrat verabschiedet wird.

B.7 Outsourcing

Die Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen auf externe Dienstleister wird bei ARISA Ré nach sorgfältiger Analyse festgelegt.

ARISA Ré hat die Verwaltung der Gesellschaft, das Kapitalanlagemanagement, die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und das Internal Audit sowie die versicherungsmathematische Funktion ausgelagert.

Entsprechende Vereinbarungen sichern ARISA Ré seitens der jeweiligen Dienstleisters die die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse zu. Die ausgegliederten Funktionen und übertragenen Aufgaben sind in das Risikomanagement von ARISA Ré mit einbezogen.

B.8 Sonstige Angaben

Das Risikomanagement bewertet regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems vor dem Hintergrund des Risikoprofils des Unternehmens. Das Governance-System von ARISA Ré wird als angemessen erachtet, um eine ordnungsgemäße Unternehmenssteuerung zu gewährleisten. Gegenwärtig sind keine Mängel erkennbar, die die Vermeidung, Aufdeckung und Steuerung von Risiken beeinträchtigen könnten.

C. Risikoprofil

Die Risiken werden auf Basis der Standardformel quantifiziert, d.h. die Risiken werden derart bestimmt, dass sie jenen Verlust approximiert, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht überschritten wird. Zusätzlich kann ARISA Ré Risiken ausgesetzt sein, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen einer Risikoinventur erfasst und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die Anzahl bzw. die Höhe der Schäden, für die das Versicherungsunternehmen in der Haftung steht, unerwartet hoch ausfallen.

Das versicherungstechnische Risiko Schadenversicherung beträgt EUR 22,9 Mio. und ist damit das größte Risiko der Gesellschaft.

Retrozessions-Vereinbarungen begrenzen das versicherungstechnische Risiko.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch Änderungen der Marktpreise einhergeht und betrifft hauptsächlich die Kapitalanlagen im Portfolio der Gesellschaft. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten durch Zinssatz- oder Ausfallrisikoänderung.

Die konservative Anlagepolitik der Vorjahre wurde fortgeschrieben und Neuanlagen wurden in börsengehandelte Anleihen der öffentlichen Hand, Unternehmensanleihen oder sonstige

besicherte Anleihen getätigt. Die Kapitalanlage erfolgt wie bisher unverändert nach dem Grundsatz „Sicherheit vor Rendite“. Die Gesellschaft hält keine Aktien im Portfolio.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

31. Dezember 2016	Nominal	Buchwert	Marktwert	
Anleihen die von öffentlicher Hand begeben werden	25.255.000	25.217.354	26.510.202	45%
Unternehmensanleihen	13.850.000	13.573.834	13.940.751	24%
Besicherte Wertpapiere	17.900.000	17.780.310	18.841.949	32%
	<u>57.005.000</u>	<u>56.571.498</u>	<u>59.292.902</u>	100%

Zum 31. Dezember 2016 liegt der Marktwert 4,8 % (2015: 6,5 %) über dem Buchwert bei weitgehend konstanter Bonität. Das Portfolio wird, was das Investmentgrade für das Ausfallrisiko anbelangt, zum Jahresultimo 2016 von der Gesellschaft folgendermaßen eingestuft:

31. Dezember 2016	Nominal	
Höchste Bonität (Triple A)	11.500.000	20%
Gute Schuldner etwas höheres Risiko langfristig	17.400.000	31%
Schuldner deren wirtschaftliche Lage zu beachten ist	13.150.000	23%
Schuldner mittlerer Güte	12.955.000	23%
Spekulativ sehr abhängig von der Wirtschaftlichen Gesamtlage	<u>2.000.000</u>	4%
	<u>57.005.000</u>	100%

Alle Wertpapiere werden börsengehandelt mit der Ausnahme von einem als spekulativ eingestuften Wertpapier, das im Februar 2017 zurück bezahlt wurde.

Der Anlagehorizont ist aktuell auf maximal 10 Jahre ausgelegt. Das Anlageportfolio stellt sich damit wie folgt dar:

31. Dezember 2016	Nominal	
Fälligkeiten:		
unter 2 Jahre	14.950.000	26%
zwischen 2 und 5 Jahre	14.700.000	26%
zwischen 5 und 10 Jahre	<u>27.355.000</u>	48%
	<u>57.005.000</u>	100%

Die Fälligkeiten unter 2 Jahre beinhalten ein Wertpapier (nominal EUR 250.000) ohne feste Laufzeit.

Die Vermögensverwaltung ist an einen spezialisierten professionellen Dienstleister ausgelagert, der für die Umsetzung der durch den Verwaltungsrat festgelegten Anlagepolitik („Strategische Asset Allokation ARISA Ré“) zuständig ist.

Gemäß den Vorgaben der „Strategischen Asset Allokation ARISA Ré“ wurde auch in 2016 auf den Einsatz von Finanzderivaten verzichtet.

Zum 31.12.2016 beträgt das Marktrisiko von ARISA Ré insgesamt EUR 3,6 und stellt damit das zweitgrößte Risiko dar.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere, die bereits im Marktrisiko erfasst sind, sondern auf die übrigen Gegenparteien von ARISA Ré.

Das Kreditrisiko beträgt per 31.12.2016 TEUR 341.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Diesem Risiko wird durch ein Asset-Liability Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen bzw. vorhandene liquide Mittel gedeckt sind.

Im Fall von unvorhergesehenem Liquiditätsbedarf und -engpässen ist - abgesehen von der Abforderung etwaiger Schadeneinschüsse durch Rückversicherer - zunächst eine Veräußerung von Wertpapieren und, falls dies nicht ausreicht, eine Aufnahme von Darlehen innerhalb der ADAC-Gruppe und nachrangig - soweit gesetzlich zulässig - eine Kreditaufnahme bei Banken vorgesehen.

Das anzulegende Vermögen muss nach dem Grundsatz der Risikostreuung unter Wahrung möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei gleichzeitiger angemessener Liquidität erfolgen.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Dieses wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Das operationelle Risiko von ARISA Ré beträgt zum 31.12.2016 EUR 1,7 Mio.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Jedoch ist ARISA Ré auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel erfasst werden. Diese Risiken werden durch die sogenannte Risikoinventur identifiziert und bewertet. Hierbei prüft das Risikomanagement das Risikoprofil der einzelnen Bereiche des Unternehmens. Dies erfolgt durch fragebogengestützte Gespräche mit den jeweiligen Verantwortlichen in den einzelnen Bereichen. Die Verantwortlichen sind verpflichtet, neue Risiken unverzüglich zu melden. Die Risiken werden in Bezug auf ihre potentielle Schadenhöhe sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

C.7 Sonstige Angaben

Die in der Standardformel abgebildeten Risiken führen zu einer gesamten Mindest-Solvvenzkapitalanforderung wie im Folgenden dargestellt.

Gesamtrisiko (SCR)

Risikoübersicht (in TEUR)

Risikoarten	Betrag
vt Risiko	26.556
Kreditrisiko	341
Operationelles Risiko	1.730
Diversifikation	-2.637
Latente Steuern	-6.760
SCR	19.230

vt. Risiko =versicherungstechnisches Risiko, SCR = Mindest-Solvvenzkapitalanforderung

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Bilanzübersicht zeigt alle Vermögenswerte (in TEUR) einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterscheide zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und LuxGAAP:

Vermögenswerte unter Solvency II und LuxGAAP (in TEUR)

Bilanzpositionen	SII	LuxGAAP
Kapitalanlagen	59.948	56.571
Rückversicherung	14.476	14.476
Depotforderungen	66.379	66.379
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungs-Geschäft	813	813
Sonstige Forderungen		656
Liquide Mittel	5.785	5.785
Gesamt	147.401	144.680

Im Folgenden wird für jede Klasse von Vermögenswerten der Hauptunterschied zwischen der Bewertung gemäß Solvency II zum 31.Dezember 2016 und nach der geltenden LuxGAAP Bewertung erläutert.

D.1.1 Kapitalanlagen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (in TEUR)

Bilanzpositionen	SII	LuxGAAP
Staatsanleihen	26.750	25.217
Unternehmensanleihen	33.198	31.354
Gesamt	59.948	56.571

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter Solvency II sind Staats- und Unternehmensanleihen zu Marktwerten angesetzt, während die Buchwerte unter LuxGAAP zum Ansatz kommen.

D.1.2 Rückversicherung

Die Position Rückversicherung beinhaltet den Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (Prämie und Schaden).

Unter LuxGAAP und Solvency II fließt in diese Position die Schadenrückstellung für das abgegebene Versicherungsgeschäft ein. Da der Anteil der Rückversicherer unter Solvency II dem LuxGAAP Wert entspricht wird bei dieser Position keine Abweichung vermerkt.

D.1.3 Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungs-Geschäft

Bei den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft handelt es sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit und wird deshalb unter Solvency II mit dem LuxGAAP-Wert übernommen.

D.1.4 Andere Vermögenswerte

Die anderen Vermögenswerte beinhalten unter LuxGAAP ausschliesslich aufgelaufene Zinsen, welche unter Solvency II als Teil des Marktwertes berücksichtigt werden.

D.1.5 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 5.785 setzen sich zusammen aus Einlagen bei Kreditinstituten (TEUR 1.175) und laufende Bankguthaben (TEUR 4.610) und werden sowohl unter Lux GAAP als auch unter Solvency II zum Nennbetrag angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Während unter LuxGAAP die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Grundsatz der Vorsicht beruht, sind diese unter Solvency II mit ihrem Marktpreis zu bewerten. Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen in Lines of Business (LOB) ausgewiesen.

Auf Grund der von ARISA Ré gezeichneten Risiken wird das Geschäft folgenden Line of business zu geordnet:

Lines of Business (LOB)

Proportionale Rückversicherung

- Kraftfahrt-Haftpflicht
- Landfahrzeug-Kasko
- Verdienstausfallversicherung
- Rechtsschutz

Nicht-proportionale Rückversicherung

- Kraftfahrt-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht
- Assistance und Sonstige finanzielle Verluste

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes unter Solvency II versicherungsmathematische Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt werden.

D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden, während die Prämienrückstellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet. Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt bei ARISA Ré durch Chain Ladder Verfahren für das proportionale Geschäft. Für das nichtproportionale Geschäft wird der LuxGAAP Wert unterstellt, da es für diese Risiken die Gesellschaft nicht über ausreichende Erfahrungswerte verfügt. Bei dem Chain Ladder Verfahren wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen.

D.2.2 Risikomarge

Bei dem Best Estimate handelt es sich um einen Schätzwert für die nicht bekannten künftig anfallenden Zahlungsströme. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Dieses mögliche Risiko wird durch die Risikomarge als Aufschlag auf den Best Estimate abgebildet.

Pro LOB ergeben sich folgende Werte in TEUR für die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Risikomarge gemäß Solvency II:

versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II (in TEUR)

Rückversicherungen	Best Estimate	Risikomarge	vt. R
Proportionale Rückversicherung			
Kraftfahrt-Haftpflicht	36.032	553	36.585
Landfahrzeug-Kasko	960	113	1.073
Verdienstausfallversicherung	18	35	53
Rechtsschutz	-418	62	-356
Nicht-proportionale Rückversicherung			
NP Schadenrückversicherung	19.270	958	20.228
NP Sachrückversicherung	486	33	519
Summe	56.348	1.754	58.102

Nachfolgende Tabelle zeigt den Unterschied zwischen der Bewertung nach Solvency II und der Bewertung nach LuxGAAP:

Bewertungen nach Solvency II bzw. LuxGAAP Schäden (in TEUR):

Rückversicherung	SII	LuxGAAP
Proportionale Rückversicherung		
Kraftfahrt-Haftpflicht	36.032	45.794
Landfahrzeug-Kasko	960	1.036
Verdienstausfallversicherung	18	34
Rechtsschutz	-418	606
Nicht-proportionale Rückversicherung		
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	19.270	19.377
Nichtproportionale Sachversicherung	486	489
Summe	56.348	67.336

Bewertungen nach Solvency II bzw. LuxGAAP Prämien (in TEUR):

Rückversicherung	SII	LuxGAAP
Proportionale Rückversicherung		
Kraftfahrt-Haftpflicht	3.259	1.323
Landfahrzeug-Kasko	-216	283
Verdienstausfallversicherung	-570	111
Rechtsschutz	-1.934	214
Nicht-proportionale Rückversicherung		
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	0	0
Nichtproportionale Sachversicherung	793	793
Summe	1.332	2.724

D.2.3 Rückversicherung

Das illimité-Risiko (unbegrenzte Deckungssummen) in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung ist über Schadenexzedenten-Rückversicherung (Schäden über EUR 2,5 Mio.) mit Rückversicherern mit A-Rating abgedeckt. Der Quotenrückversicherungsvertrag für das Kraftfahrzeuggeschäft (Haftpflicht, Kasko, Rechtsschutz und Unfall) befindet sich seit 2014 in der Abwicklung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Folgende Tabelle zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten von ARISA Ré (in TEUR):

Sonstige Verbindlichkeiten (in TEUR)

Bilanzpositionen	SII	LuxGAAP
Verbindlichkeiten aus Rückversicherung	10.850	10.850
Sonstige Verbindlichkeiten	89	89
Latente Steuern	14.750	0
Summe	25.689	10.939

Latente Steuern

In der Solvency II-Bilanz werden bedingt durch abweichende Bewertungsmethoden zwischen Solvency II und LuxGAAP in der Solvency II-Bilanz latente Steuern) in Höhe von TEUR 14.750 ausgewiesen (passive latente Steuern: TEUR 17.522, aktive latente Steuern: TEUR 2.772).

D.3.1. Verbindlichkeiten aus Rückversicherung und sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung unter Solvency II folgt der Bewertung unter LuxGAAP.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei ARISA Ré nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Sämtliche für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevanten Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1. bis D.4 aufgeführt.

E. Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften wurden unter Solvency II neu gestaltet. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist abhängig vom Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Diese müssen mindestens die Höhe des SCR bedecken.

E.1 Eigenmittel

Bei ARISA Ré ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über den Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Die Eigenmittel von ARISA Ré fallen in die höchste Klasse „Tier 1“.

Zum 31.12.2016 betragen die Eigenmittel von ARISA Ré insgesamt TEUR 62.278.

Die Eigenmittel beinhalten das Gezeichnete Kapital sowie die gesetzliche Rücklage. Diese bilden das Eigenkapital nach LuxGAAP:

Zusammensetzung des Eigenkapitals per 31.12.2016 unter LuxGAAP

Bilanzpositionen	Betrag
Gezeichnetes Kapital	20.000.000 €
Abzüglich nicht einbezahltes Kapital	-10.000.000 €
Gesetzliche Rücklage	318.902 €
Ergebnis des Geschäftsjahres	0 €
Verfügbares Eigenkapital für Solvency	10.318.902 €

Die EUR 10 Mio. nicht einbezahltes gezeichnetes Kapital sind nicht als Eigenmittel zu bewerten, da keine aufsichtsrechtliche Erlaubnis eingeholt wurde und müssen vom ausgewiesenen Eigenkapital in Abzug gebracht werden.

Die Summe des verfügbaren Eigenkapitals nach LuxGAAP und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergibt bei ARISA Ré die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% zu gewährleisten. Diesbezüglich orientiert sich dieses an der prognostizierten Entwicklung des SCR sowie der Eigenmittel. Ist im Planungszeitraum eine deutliche Unterschreitung der Zielsolvabilitätsquote zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dagegen steuern.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die Gesellschaft regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da ARISA Ré auch zur internen Risikobeurteilung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein:

Gesamtrisiko (SCR)

Solvenzkapitalanforderung (Risikoübersicht (in TEUR))

Risikoarten	Betrag
vt Risiko Schaden	22.913
Markrisiko	3.643
Kreditrisiko	341
Operationelles Risiko	1.730
Diversifikation	-2.637
Latente Steuern	-6.760
SCR	19.230
MCR	8.622

vt. Risiko: versicherungstechnisches Risiko

Der MCR (Minimum Capital Requirement) stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung gestimmt sich bei ARISA Ré aus der Höhe der eingenommenen Prämien sowie der Best Estimate.

E.3 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Unterschreitung der Kapitalanforderungen lag im Berichtszeitraum nicht vor.

E.4 Sonstige Angaben

ARISA Ré weist zum 31.12.2016 eine Solvabilitätsquote von 323 % auf. (unter Solvency I-Methodik: 132 %).

Anhang Beteiligungsstruktur

